

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (GRANTURBO GmbH) | Stand 01.03.2024

## § 1 Geltungsbereich

Für unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Sie können diese AGB jederzeit unter folgenden Link: <https://www.granturbo.com/agb> aufrufen und mit Hilfe Ihres Browsers ausdrucken oder auf Ihrem Rechner speichern.

Abweichende Bedingungen können wir nicht anerkennen und weisen diese zurück, es sei denn, wir haben ausdrücklich in Textform ihrer Geltung zugestimmt. Wir behalten uns vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Sollten wir individuelle Vereinbarungen getroffen haben, gelten diese vorrangig zu den AGB. Änderungen der AGB werden Ihnen bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn Sie den geänderten AGB nicht in Textform binnen zwei Wochen widersprechen; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln werden Sie in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

## § 2 Vertragsschluss

Unser Vertrag kommt zustande, indem wir Ihnen eine Auftragsbestätigung in Textform zukommen lassen oder ein gesondertes Vertragsdokument (Agenturvertrag) von beiden Partnern unterzeichnet wurde. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Zustimmung durch uns in Textform.

## § 3 Preise/Leistungsumfang/Sonderleistungen

### 3.1 Preise und Preisliste

Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Wenn Sie Verbraucher sind, teilen wir Ihnen den Bruttopreis inkl. etwaiger Versandkosten mit.

Soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, gilt unsere jeweilige Preisliste.

Wenn unsere Geschäftsbeziehung über jeweilige Einzelaufträge hinausgeht (z. B. Paketangebot, Rahmenvertrag u.Ä.), gelten auch jeweils die Preise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, nachdem wir Sie über die neue Preisliste informiert haben, kündigen. Leistungen, die wir bis zum Vertragsende erbringen, sind zu vergüten.

### 3.2 Kostenschätzung / Angebot

Von uns abgegebene Kostenschätzungen sind überschlagsmäßige und unverbindliche Kalkulationen, welche nicht als Kostenanschläge gemäß § 649 BGB zu werten sind. Über den ursprünglich vereinbarten Auftragsumfang hinausgehende Leistungen sind je nach Aufwand (Stundensätze) gesondert zu vergüten. Eine vorherige Anzeige von Kostenüberschreitungen hat weder verpflichtend zu erfolgen noch führt eine fehlende Anzeige zu einem Anspruchsverlust.

Der genaue Leistungsumfang wird in einer Leistungsbeschreibung (z. B. im Angebot) festgehalten. Innerhalb der vereinbarten Leistung haben wir Gestaltungsfreiheit, wenn mehrere fachgerechte Optionen zur Umsetzung bestehen.

### 3.3 Zeitrahmen, Überstunden und Ausfallregelungen

Bei der Abwicklung von Dreharbeiten oder Shootings, umfasst ein Tag Leistungen für die Dauer von 10 Stunden inklusive einer gesetzlich vorgeschriebenen Pause, An- und Abreise, sowie Auf- und Abbau. Kost- und Logis werden gesondert vergütet.

Überstunden für das Personal werden gesondert verrechnet:

11. bis 12. Stunde 10% vom Tagessatz + 25% Überstundenzuschlag

13. bis 14. Stunden 10% vom Tagessatz + 50% Überstundenzuschlag

mit Beginn der 15. Stunde wird ein voller weiterer Tag berechnet.

Treten Sie bis zwei Wochen vor Termin ohne Verschulden durch uns vom vereinbarten Vertrag zurück oder kommt es durch Ihre Veranlassung zu einer

Verschiebung des Termins, kommen Sie für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Kosten und die bis dahin angefallenen Leistungen auf.

Neben den bisher entstandenen Kosten kommen Sie bei komplettem Ausfall bis 2 Arbeitstage vor Termin für 50% der Personalkosten, bis 1 Arbeitstag vor Termin für 100 % der Personalkosten auf. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Wetterbedingte Verschiebungen bzw. Abbrüche des Drehs (Wetterrisiko) sind in den kalkulierten Produktionskosten nicht enthalten. Die aus diesem Punkt anfallenden Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt und gesondert ausgewiesen. Dies gilt auch bei höherer Gewalt.

Sollten Sie als Auftraggeber die Leistungserbringung vereiteln, schulden Sie das gesamte vereinbarte Honorar, soweit nicht uns grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden trifft. Sollten Sie den Vertrag vorzeitig lösen, schulden Sie dennoch das gesamte vereinbarte Honorar. Dasselbe gilt, wenn Sie unsere Arbeiten – ohne uns einzubeziehen – ändern. Eine Anrechnung nach § 648 BGB ist ausgeschlossen.

### 3.4 Korrekturen und Änderungen

In unserem Leistungsumfang ist eine Korrektur inklusive, wenn diese innerhalb von 5 Werktagen nach Abgabe des Werkes mindestens in Textform angefordert wird. Unter Korrektur verstehen wir Modifikationen am Werk im Rahmen des vereinbarten Konzeptes aus bestehendem Content (andere Anordnung der Bilder, anderer Bildausschnitt, Bild austauschen).

Änderungen (z. B. Verwendung/Erstellung neuer Bildmaterials, Änderung abgenommener oder vorgegebener Texte, neues Einsprechen von Text, Änderung vorgegebener oder abgesprochener Musik, Änderung Motion Graphik) werden nach vereinbarten Stundensätzen gesondert berechnet.

Jegliche, auch nur teilweise Verwendung der im Hinblick und mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses dem potentiellen Auftraggeber vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind, bedarf der vorherigen Zustimmung. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwertung der den Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln keinen Niederschlag gefunden haben.

### 3.5 Sonstiges

Barauslagen, Spesen und Leistungen, die nicht explizit vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind, stellen wir gesondert in Rechnung.

Wenn wir für Sie Domains registrieren sollen, erledigen wir das zu den Bedingungen des jeweiligen Providers, die auch Sie gegen sich gelten lassen. Im Zusammenhang mit der Registrierung von Domains schulden wir – wegen vieler nicht in unserer Sphäre liegender Faktoren – nur pflichtgemäßes Bemühen.

Wenn wir für Sie Programme oder Daten hosten bzw. Systeme warten, schulden wir keine bestimmte Erreichbarkeit, Ausfalls- oder Datensicherheit. Wenn nicht individuell vereinbart, ist auch keine bestimmte Reaktionszeit geschuldet.

Wir können Leistungen selbst erbringen oder fachkundige Subunternehmer einsetzen. Produktionsaufträge an Dritte werden in Absprache mit Ihnen, in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung geschlossen.

Soweit wir Sie bei der Suchmaschinenoptimierung unterstützen, schulden wir eine zur Zielerreichung geeignete Ausführung, jedoch nicht die Erreichung bestimmter Ziele.

Wenn wir Graphiken oder Ähnliches entwerfen, umfasst unser Leistungsumfang einen Entwurf einschließlich geringfügiger Korrekturen. Sollten wir Ihren Geschmack nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe gesondert zu vergüten.

Wenn wir für Sie Druckwerke herstellen, gelten technisch bedingte Abweichungen als vertragsgemäß.

Wir sind frei in der Gestaltung und Ausführung der Aufträge. Wir können zur Umsetzung auch qualifizierte Dritte beauftragen.

#### § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Es sind uns rechtzeitig und vollständig alle Informationen und Unterlagen Ihrerseits zugänglich zu machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Sie haben uns über alle Umstände zu informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Zusätzlicher Aufwand, der infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben entsteht, ist gesondert zu bezahlen.

Sie teilen uns insbesondere neben den benötigten Content Elementen auch sämtliche Texte, Slogans, sowie Zugänge und Passwörter von Plattformen, Domains, Netzwerken mit, die wir für die Produktion bzw. Umsetzung einer Kampagne brauchen. Müssen wir uns selbst um den Zugang o.Ä. kümmern, berechnen wir den Arbeitsaufwand auch bei Pauschalangeboten nach Stundensatz.

Die Dreh- /Shooting-Orte müssen frei zugänglich, aufgeräumt und frei von Gefahrenquellen sein. Dokumente mit vertraulichen Informationen/Daten (Kunden, Mandantennamen etc.) sind außerhalb der Drehorte zu lagern. Beeinträchtigungen durch Hindernisse gehen zu Ihren Lasten. Lose Gegenstände werden Sie vor Beginn unserer Arbeiten ausreichend sichern, ebenso wie Wertsachen.

Es werden ausreichend Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt.

#### § 5 Haftung

Wir, unsere Subunternehmer oder andere von uns beauftragte Dritte haften nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, es sei denn es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 6 Rechte und Lizenzen

Wir übertragen Ihnen ab vollständiger Zahlung unseres Honorars ein unwiderrufliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht übertragbares einfaches Nutzungsrecht ausschließlich für die Online-Verwertung der von uns erstellten Endprodukte. Gleiches gilt für alle schutzfähigen Arbeitsergebnisse wie, Texte, Slogans, Claims usw. Andere Verwertungsarten (z. B. Print, Broadcast) können nach Vereinbarung gegen entsprechende Vergütung lizenziert werden.

Gerne stellen wir Ihnen nach gesonderter Vereinbarung auch von uns gefertigtes Rohmaterial zur Verfügung. Rohmaterial lizenzieren wir in Sekundentaktung. Eine Lizenzierung und Herausgabe der Clips ist nur als Ganzes möglich.

Wenn Sie uns Materialien zu Verfügung stellen, die Urheberrechtsschutz genießen (z. B. Musik, Bilder, Filme, Texte, Graphiken, Logos etc.), garantieren Sie uns, dass Sie ausschließlicher Rechteinhaber sind und erteilen uns die Genehmigung, diese Materialien in unseren, für Sie erstellten Werken zu verwerten. Sie stellen uns von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich sämtlicher Rechtsverfolgungskosten frei und werden uns im Falle einer Inanspruchnahme Einsicht in Unterlagen geben sowie Auskünfte erteilen und uns bei der Anspruchsabwehr unterstützen.

Sie stellen vor Beginn des Shootings/der Dreharbeiten sicher, dass Einwilligungen sämtlicher Personen sowie Einwilligungen, Film- /Fotoaufnahmen an den betreffenden Orten zu fertigen, vorliegen, die auf Bildern oder Filmen zu sehen sind.

Sollten die Einwilligungen der abgebildeten Personen nicht vorliegen, oder wirksam widerrufen werden, haften wir hierfür nicht. Von Forderungen Dritter werden Sie uns in diesem Fall freistellen. Eine Entfernung solcher Personen aus Bild/Film, soweit technisch möglich, ist nach Vereinbarung nur gegen gesonderte Vergütung möglich.

Wir dürfen Sie als unseren Kunden in unseren Referenzen nennen und hierfür

auch - ausschließlich zu diesem Zwecke - Ihre Logos und Markenzeichen verwenden. Wir dürfen dafür – auch schon während der Produktion Sequenzen veröffentlichen (z.B. in unseren Social Media Stories usw.). Sollten Betriebsgeheimnisse dagegensprechen, bei Ihnen gefertigten Content zu Referenzzwecken zu zeigen, informieren Sie uns vor Produktionsbeginn in Textform.

#### § 7 Zahlungsbedingungen

Unser Honorar ist ohne Abzüge 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Wir behalten uns vor das Honorar in 2 bis 3 Raten aufzuteilen, wobei die erste Rate mit Vertragsschluss fällig wird.

#### § 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Außerdem sind Sie zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit berechtigt, als Ihr Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### § 9 Termine

Liefer- und Abgabetermine sind nur verbindlich, wenn wir sie in Textform vereinbart haben.

Sollte es zu Verzögerungen kommen, die wir nicht zu vertreten haben - z. B. auch bei Verletzung Ihrer Mitwirkungspflichten oder der Bezahlung - verlängern sich Termine und Fristen, die wir vereinbart haben, entsprechend.

#### § 10 Gewährleistung

Nach Übergabe unserer Produktionen werden Sie, soweit Sie Kaufmann/Unternehmer sind, uns Ihre Einwände innerhalb von 10 Werktagen in Textform mitteilen. Hiernach gilt unsere Leistung als genehmigt. Gegenüber Verbrauchern gilt die gesetzliche Regelung.

#### § 11 Datenschutz

Wir nutzen Ihre personen-/ unternehmensbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke rund um Ihren Auftrag, so z. B. für die Information zu Ihrem Auftrag und für interne Kundenanalysen.

Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bitte nehmen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis. Sie finden diese unter folgendem Link:

[www.granturbo.com/datenschutzerklaerung](http://www.granturbo.com/datenschutzerklaerung)

Die Nutzung unserer Homepage lassen wir durch Drittanbieter (E-Tracker) beobachten, um unser Angebot ständig verbessern zu können.

Als Kunde stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Rahmen unserer Datenschutzerklärung ausdrücklich zu.

Sie haben das Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung sämtlicher personenbezogener Daten.

#### § 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München, soweit rechtlich zulässig.